

Table with 4 columns: Station, Date, Water Level Change, and Reference Level. Includes stations like Barby, Wittenberg, and Magdeburg.

In Torgau, Wittenberg, Rohlau, Ufen, Warby, Magdeburg schwach Treibeis. In Hohndorf, Boizenburg, Dömitz, Lenzen, bis Wittenberg Eisstand.

Stendal, 12. Februar. (Zwei Fodensfälle.) Am 7. Februar anlässlich der Bornahe einer Sicherheitsimpfung durch den Kreisarzt...

Kleine Chronik.

Vollstrecktes Todesurteil.

Sonnabend früh wurde auf dem Hofe des Weimarer Landgerichts der Dienstknecht Brückner aus Groß-Rudelsdorf, der im ver-

gannten Jahre wegen Mädchenmordes zum Tode verurteilt worden war, durch den Scharfrichter aus Magdeburg hingerichtet.

Das Eiserne Kreuz.

Aus unserm Verkreise erhielten ferner das Eiserne Kreuz: Geheimer Bernhard Löber aus Magdeburg, Mitglied des Metallarbeiterverbandes und des Sozialdemokratischen Vereins.

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 10. Februar. Todesfälle: Witwe Antonie Burhardt geb. Bernide, 80 J. 6 M. 5 T. Eisenbahn-Kassendienter a. D. Wilhelm Melzer, 77 J. 6 M. 6 T. Privatmann Ernst Veltke, 68 J. 10 M. 28 T. Färber Hermann Niering, 59 J. 15 T. Witwe Alma Lehmann geb. Rogosky, 59 J. 3 M. 12 T. Heinz S. des Schneiders Johann Kestricha, 3 M. 29 T.

Spart mit der Seife!

Nehmt zum Schenken nur das echte 3578 Hintze-Blitzblank

Alkoholfreier Punsch ohne ZL 1.60

Sorte und Flaschen mitbringen. Großes Mühlstraße 11 und Neue Neuhof, Bürgerhof.

Arbeitsmarkt

Ein Vorarbeiter, einige Dreher

für meinen Kleindrehereibetrieb gesucht. Die Stellung eignet sich auch für Zivilbeschäftigte u. Kriegesbeschäftigte.

Zentrifugen-Arbeiter

werden eingestellt. E. C. Helle, Zuckerraffinerie Magdeburg-S., Halberstädter Straße 15.

Rollkutscher

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. Heinrich Schröder, Maschinenfabrik, Altenweddingen.

Kräftige Sackträger

bestens eingest. E. C. Helle, Zuckerraffinerie Magdeburg-Südendorf, Halberstädter Straße 15.

Schmiede-, Schlosser- und Dreherlehrlinge

bestens eingest. Bruno Heine, Maschinenfabrik, Köpckeustraße 43/54.

Maurer und Bauarbeiter

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. Louis Heine, Bauunternehmer, Magdeburg am Markt.

Freiungesellen

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. W. Koch, Diarab am Markt.

Rollkutscher

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. Heinrich Schröder, Maschinenfabrik, Altenweddingen.

Heizer

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. Hugo Bestler, Magdeburg-Südendorf.

2 Lehrlinge

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. Obermeister Gerold, Magdeburg.

Gas- und elektrische Lampen

in großer Auswahl! Weitere zurückgesetzte Winterlampen sehr preiswert.

Gehen Ihre Uhren nicht?

Reparaturen an Regulatoren, Weckern sowie Uhren jeder Art. Fr. Pöllnitz, Uhrmacher, Schöneackerstr. 3a. Kein Laden.

Getragene

Schuhe u. Stiefel bill. zu verkaufen. Filschierstr. 3, im Laden. Moderne Seidenblusen und schwarze Samtströcke bill. zu verkaufen. Leitersstr. 1a II, Kaufmann.

Saar

ausgest. feinst. Gehelster, Streifenweg 110.

Schweineborsten

index Saar, Langf. 5883. E. Liebenow, Magdeburg, Sternstr. 29.

Schweine

bestens eingest. in beschränkter Stellung gesucht. 50 Stück Sutterfleisch, Salze und La. jeite Seite.

Wichtig für Militärvorfahrtige

Der fromt Konrad. Ein Führer durch den Schützenklub für Militärvorfahrtige. Preis 70 Hg.

Genossenschaft für Groß-Ottersleben u. Umge.

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Table with 3 columns: Name, Bilanz, Passiva. Lists various items and their values.

Der Genossenschaftlichen der Mitglieder bezeugen am 1. Oktober 1915... Bilanz am 30. September 1915...

Der Unterricht an den Schulen am Königsweg beginnt wieder

am Mittwoch den 14. Februar d. J. Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder zu diesem Termin wieder zur Schule zu schicken.

Berordnung.

Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet: 1. Die Verendung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldnoten, Reichsstaatscheinen und Reichsbanknoten, sowie von Reichsbanknoten, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums ist verboten.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Magdeburg.

Bekanntmachung. Die Kassenmitglieder der Ortskrankenkasse in Magdeburg sind aufgefordert, ihre Beiträge für den Monat Januar 1916 zu entrichten.

Bekanntmachung.

Die Kassenmitglieder der Ortskrankenkasse in Magdeburg sind aufgefordert, ihre Beiträge für den Monat Januar 1916 zu entrichten.

Die Handelskammer.

Bekanntmachung. Die Handelskammer in Magdeburg hat beschlossen, die Beiträge für den Monat Januar 1916 zu erheben.

Zahn-Praxis

A. Sungatowski, Himmelreichstraße 6/8. Künstliche Zähne u. Gebisse, Stützgebisse, Zahnkronen jedes Systems.

Uhren werden gut u. billig repariert

G. Lohmann, Braunschweigerstr. 1. Soziale demokratische Vereinigung Stendal-Osterburg.

Nachruf.

Am Freitag den 8. Februar, nachmittags 12 1/2 Uhr, verschied nach langem, schwerem Leiden unser treuer, langjähriger Mitglied, Herr...

Dankfagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme und die Kranzspenden beim Begräbnis meines lieben, treuergehenden Mannes, meines lieben, guten Vaters, des Schlossers...

Emil Roders

legen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Mitarbeitern und Arbeiterinnen, Genesenden und Sportgenossen unsern herzlichsten Dank. Besonders Dank sagen wir Herrn Oberpfarrer Benz für sein so gütig gespendetes Wort und kraftreichen Worte am Grabe.

lich als Vertreter der Vorschlagsliste bezeichnet, so kann jeder Unterzeichner als Listenvertreter angesehen werden. Der Listenvertreter ist berechtigt und verpflichtet, dem Wahlleiter die zur Vereinfachung von Umständen erforderlichen Erklärungen abzugeben. Unterzeichnet ein Wähler mehr als eine Vorschlagsliste, so wird sein Name nur auf der zuerst eingereichten Vorschlagsliste gezählt und auf den übrigen Listen gestrichen. Sind mehrere Vorschlagslisten, die von demselben Wahlberechtigten unterzeichnet sind, gleichzeitig eingereicht, so gilt die Unterschrift auf derjenigen Liste, welche der Unterzeichner binnen einer ihm gesetzten Frist von höchstens 2 Tagen bestimmt. Unterläßt dies der Unterzeichner, so entscheidet das Los. Besteht eine Vorschlagsliste infolge der Streichung nicht mehr die vorgeschriebene Zahl von Unterschriften auf, so ist dem Listenvertreter die Beschaffung der fehlenden Unterschriften binnen einer ihm zu bestimmenden Frist anheimgegeben. Sind alle Unterschriften gestrichen, so ist die Liste ungültig.

Eine

Verbindung von Vorschlagslisten.

ist unzulässig. Die Vorschlagslisten sind auch ungültig, wenn sie verspätet eingereicht werden, oder wenn sie nicht die erforderliche Zahl von Unterschriften tragen. Ungültig sind ferner solche Listen, auf denen die Bewerber nicht im erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sind, wenn der Mangel nicht rechtzeitig behoben wird. Zur Vereinfachung der Mängel hat der Wahlleiter, der die eingereichten Vorschlagslisten nach der Reihenfolge ihres Eingangs mit Ordnungsnummern zu versehen hat, dem Listenvertreter eine Frist zu setzen. Die Reihenfolge der Bewerber innerhalb der einzelnen Vorschlagslisten bestimmt sich nach der Reihenfolge ihrer Benennung. Ist eine Person, weil sie auf verschiedenen Listen als Bewerber genannt ist, mehrfach gewählt, so gilt sie als gewählt auf Grund der Liste, auf der ihr die größte Stimmenzahl zufällt.

Der Wahlleiter entnimmt die Stimmzettel nach Öffnung des Stimmzettels den Wahlumschlägen und zählt die Stimmen zusammen, die auf jede Vorschlagsliste entfallen sind. So-

weit Mitglieder- und befehligt sind, hat der 2. berufen; er hat den sprechende Mitteilung rufen nicht binnen 10 abläßt, so gilt die W. Stud. denjenigen Betriebsunternehmens legenheit zur W. Sie müssen Kenntnis müssen sie ihre Stelle bestimmten Stelle abg. Feststellung des Wahl schlossenem Stimmzetteln. In Streikfällen ständigkeit oder Gesch inspektor oder Vergre der Regierungspräside

Was der Krieg bringt

Kampffsteigerung im Westen.

In der Westfront steigert sich die Kampftätigkeit. Die deutschen Heeresberichte lassen es von Tag zu Tag mehr erkennen. Der Sonnabend-Bericht, den wir nicht in der ganzen Auflage veröffentlichten konnten, besagte folgendes:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei der Armee des Generalfeldmarschalls Herzog Albrecht von Württemberg.

an der Spaer-Butschacte-Front, bei der Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht im Artois sowie zwischen Auzer und Somme mehrfach gesteigerte Tätigkeit der artilleristischen Kräfte.

Unter Feuerdruck rücken an vielen Stellen englische Erkundungstruppen, südlich von Saillly größere Abteilungen gegen unsere Stellungen vor. Sie wurden überall abgewiesen.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem Westufer der Maas setzte von Mittag an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsgeschossen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden.

Auf dem östlichen Flußufer, am Pfeifferbächen, jäherte der Versuch einer feindlichen Kompanie.

Bei Saug (nördlich von St. Niziel) drang einer unserer Stoßtrupps in die französischen Linien und verlor dabei unter großen Verlusten seine Besatzung.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Nordwestlich von Etanville brachte ein langsam durchgeführtes Unternehmen 11 Gefangene und 3 Maschinengewehre ein.

Bei der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenjen ist die Lage bei anhaltendem Festhalten unverändert.

Mazedonische Front:

Zwischen Bardar und Debraa-See zeitweilig lebhaftes Geschütz- und Minenwerferfeuer.

In einer halbamtlichen Darstellung wird eine Ergänzung des Berichts gegeben, soweit der französische Angriff auf Höhe 304 in Frage kommt. In dieser Darstellung heißt es: Am Freitag machten die Franzosen erneut den Versuch, für ihre Niederlage auf der Höhe 304, wo ihnen am 2. Januar die Stellungen in 11 1/2 Kilometer Breite unter schweren Verlusten an Toten und Gefangenen entzogen worden waren, Recovery zu nehmen. Nach dem üblichen Vorgraben wurde am frühen Nachmittag die französische Artillerietätigkeit lebhafter und lebhafter, um sich allmählich zu großer Heftigkeit zu steigern. Auch die französische schwere Artillerie machte sich bemerkbar. Nach einem mehrwöchigen Feuerkampf wurde gegen 7 Uhr abends in der Dämmerung des Winterabends beobachtet, daß die französische Gräben sich mit Sturmtruppen füllten. Das auf den französischen Gräben liegende deutsche Verteidigungsfeuer wurde zum Scheitern gezwungen und der französische Angriff in wirksamem Feuerkampf erstickt. Die französischen Verluste in den angrenzenden Gräben dürften bei dem genau liegenden deutschen Grenzfeuer! bedeutend gewesen sein. Ebenso wie die vier unter letztem französischem Vorstoß zurückgewonnenen Gegenangriffe am 2. Januar erfolglos blieben, war dieser erneute Angriff ohne jedes Ergebnis. Nach dem Scheitern des Angriffs drang eine deutsche Erkundungsabteilung aus den Gräben vor und hat einen französischen Posten erbeutet. In der Gegend von Saillly setzte sich nach Mitternacht das englische Feuer zu angestreblicher Heftigkeit gesteigert. Die englischen Einheiten, die ihren an dieser Stelle tags zuvor erzielten kleinen Erfolg ausbauen wollten, wurden an allen Punkten abgewiesen.

Der Gesamtbericht der deutschen Heeresleitung lautet folgende Darstellungen:

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei Saug (nördlich von St. Niziel) drang ein unserer Stoßtrupps in die französischen Linien und verlor dabei unter großen Verlusten seine Besatzung.

Auf dem Westufer der Maas setzte von Mittag an heftiges französisches Feuer ein. Durch unser Wirkungsgeschossen ist ein sich vorbereitender Angriff gegen Höhe 304 unterdrückt worden.

Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem östlichen Flußufer, am Pfeifferbächen, jäherte der Versuch einer feindlichen Kompanie.

Im Walde von Villy (südlich von St. Niziel) und beiderseits der Mofel erfolgten französische Vorstöße, die durch unser Abwehrfeuer und im Handgemein abgewiesen wurden.

Erkundungs- und Angriffsaufgaben führten unsere Fliegergeschwader weit hinter die feindliche Front. Für den Gegner wichtige militärische und Verkehrsanlagen wurden bei Tag und bei Nacht wirkungsvoll mit Bomben beworfen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Mit nachlassender Kälte nahm die Geschäftigkeit in vielen Abschnitten zu. Bei Postaw (nördlich des Rarocz-Secs) und südlich von Boczow wurden russische Jagdkommandos abgewiesen.

Am Unterlauf des Stachob hielten unsere Stoßtrupps ohne eigenen Verlust eine Anzahl Gefangener aus den feindlichen Gräben.

Bei der Front des Generalobersten Erzherzog Joseph und bei der

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Radenjen außer Vorfeldgefechten und nur vereinzelt lebhafterem Geschützfeuer keine besonderen Ereignisse.

Mazedonische Front:

Nordwestlich von Monastir blieb ein französischer Vorstoß, südwestlich des Doiransee ein nach starkem Vorbereitungsfeuer einziehender Angriff der Engländer ohne jeden Erfolg.

Auch an der italienischen Front ist in den letzten Tagen die Kampftätigkeit lebhafter gewesen. Am Sonnabend berichtete die Wiener Heeresleitung, daß österreichische Truppen im Görzischen durch nächtliche Unternehmungen mehrere feindliche Grabenstücke gewannen, den Italienern schwere blutige Verluste zufügten, 15 Offiziere und 650 Mann als Gefangene einbrachten und 10 Maschinengewehre, 2 Minenwerfer und viel sonstiges Kriegsmaterial erbeuteten. Der Kampf ging am nächsten Tag infolge italienischer Gegenangriffe weiter. Das Ergebnis war, daß die Österreicher die eroberten Gräben hielten und weitere 370 Italiener gefangenahmen. Auch am Stiller Joch wurde ein italienischer Angriff erfolgreich abgewiesen.

Fliegerfähigkeit.

Über die Fähigkeit der deutschen Flieger liegen heute verschiedene amtliche Meldungen vor. Danach wurden im verflossenen Dezember insgesamt 68 feindliche Flugzeuge abgeschossen. Seit Kriegseröffnung haben nach Ausweis der im deutschen Heeresbericht angeführten Ziffern die deutschen Flieger und Abwehrformationen über 1000 feindliche Flugzeuge erbeutet, genau gerechnet bis Ende Januar 1002! Dabei sind nur die an der West- und Ostfront heruntergeschossen englischen, französischen und russischen Flugzeuge gezählt; Balkan und Türkei mit ihren nicht unerheblichen Erfolgen werden hier nicht miteingerechnet. Die Bedeutung dieser gewaltigen Zahl wird noch eindringlicher, wenn man sich klar macht, daß diese 1002 Flugzeuge 167 feindlichen Geschwadern (zu sechs Apparaten gerechnet) entsprachen. Ferner sind dabei etwa 1700 feindliche Flieger außer Gewicht gesetzt und etwa 50 Millionen Wert an Maschinen vernichtet worden. Im einzelnen sieht sich die Siegeszahl folgendermaßen zusammen: 1914/15: 163 Flugzeuge, 1916: 784 Flugzeuge, Januar 1917: 55 Flugzeuge, zusammen: 1002 Flugzeuge.

In der Nacht vom 9. zum 10. Februar war an der Westfront die Tätigkeit unserer und der feindlichen Flieger eine besonders regere. Deutsche Geschwader belegten mit ausgezeichnetem Erfolg die Bahnlinie von Aveluy und Albert mit 1500 Kilogramm, den Flughafen von Amiens mit 3300 Kilogramm Bomben. Infolge des Angriffs brach auf dem letzten im Brand aus, der an den dort angestapelten großen Vorräten immer neue Nachschub fand. Der gewaltige Feuerschein war noch um 7 Uhr morgens weitläufig zu sehen. Andere Geschwader bewirkten durch einen Bombenwurf Brände in den Barackenlagern von Sabat und Glatier. Die Industrieanlagen von Reuve-Valisea wurden erneut mit über 2000 Kilogramm Sprengstoff beworfen, die von Compy mit 300 Kilogramm. Ein weiterer nächtlicher Fliegerangriff richtete sich gegen den Flughafen und die Luftschiffhalle von Epinal, die mit 600 Kilogramm Bomben eingedeckt wurden.

Entgegenüber unternehmen die Gegner mehrere Nachtflüge in das strategische Sedan und Saargebiet. Der durch diese Feindsuche angelegte Schaden ist jedoch ganz unbedeutend. Unter Abwehrfeuer zwang bei Differdingen einen der feindlichen Angreifer, einen französischen German-Doppeldecker, zur Erde. Das Flugzeug ist zertrümmert, die Insassen, Unterleutnant Lentini und Corporal Gaurgerat, beide tot.

Eine neue Schwadron, so sagt der amtliche deutsche Bericht weiter, haben die Franzosen durch einen in der letzten Nacht auf der östlichen Stadt Parisische unternehmen Angriff auf sich geladen. Die feindliche Luftunternehmung ein Flugzeug, das einige Bomben auf die friedliche Stadt abwarf. Der angelegte Schaden ist bedeutungslos.

Am Tage des 10. Februar schossen darauf deutsche Flieger drei feindliche Flugzeuge im Brand. Das eine stürzte in der Gegend von La Fosse Brandend nieder, die andern beiden zertrümmerten an der Somme.

Amerikanische wird gemeldet: Am 6. amerikanische „Rocketer“, nach der Voreauz abgegan. amerikanischer Flagger Verschärfung des U- Seitenwänden beider angebracht. Die „Dri Kapitan und eine Be amerikanische Staatsa Kärt, daß kein von U Versenkt wurde Unterseeboot in der Nische Dampfer von ins dem am 9. Februar als drei Segelschiffe besa geladen hatten, je ein und einer, der Grub den Segelschiffe für Weiterhin wurden verli Segelschiffe mit Negister-Sonnen Ein Rekord. dem Haag, daß am D mit 35 versenkten bestens 200 000 Tonne Kein holländisches Schif lich halten die englisch lichtung der Schiff Italienern und richteten, die in Malmö 5. Februar insgesamt t insgesamt 12 000 Tonne Dampfer sind bereits Genueser Schiffsfahrtsge fehr. Die Schiffe 3 Tagen völlig u wurde eingestell.

Einzelne Dampfer in dem (4876 Tonnen), der „Phälopp“, die span „Nueva Montana“, d „Iba“, „Elavore“ (27 Tonnen), „Solbalken“, „Nigel“, der hollän panische Dampfer Segler „Sengbal“, „Ländische Segler „nordwestliche Dampfer d

Einzelne Dampfer in dem (4876 Tonnen), der „Phälopp“, die span „Nueva Montana“, d „Iba“, „Elavore“ (27 Tonnen), „Solbalken“, „Nigel“, der hollän panische Dampfer Segler „Sengbal“, „Ländische Segler „nordwestliche Dampfer d

Einzelne Dampfer in dem (4876 Tonnen), der „Phälopp“, die span „Nueva Montana“, d „Iba“, „Elavore“ (27 Tonnen), „Solbalken“, „Nigel“, der hollän panische Dampfer Segler „Sengbal“, „Ländische Segler „nordwestliche Dampfer d

Einzelne Dampfer in dem (4876 Tonnen), der „Phälopp“, die span „Nueva Montana“, d „Iba“, „Elavore“ (27 Tonnen), „Solbalken“, „Nigel“, der hollän panische Dampfer Segler „Sengbal“, „Ländische Segler „nordwestliche Dampfer d

Einzelne Dampfer in dem (4876 Tonnen), der „Phälopp“, die span „Nueva Montana“, d „Iba“, „Elavore“ (27 Tonnen), „Solbalken“, „Nigel“, der hollän panische Dampfer Segler „Sengbal“, „Ländische Segler „nordwestliche Dampfer d

Wilson u

In einem beachter beiter-Zeitung“ über t tralen zum Seekrieg: Zu einer einheit ger alle neutralen S treibt er offenbar de gehen in der Lauchbo verschiedene Wege. I macht Handel treiben Verkehr mit den Wirt küstfert praktisch eurj traleu stellte sich trog lischen Banngutbeför Summen bezahlten. S Gedanken allen englil Schiffen fehlen, ihre hen, auf die schwarz denischen Häfen vüll rationierten und von a zen Lande kontrollier ihren Schiffen Anket ten für England verla anferendendlichen Kon fektanten, die selbst t erzogenisse zu ganz Je erster Engli Truppen- und Geschw räte es zu verfrachten Geschäftswelt Partri England verheft. Da

Stendal, 12. Februar. (Zwei Todesfälle.) Am 7. Februar anlässlich der Bornahme einer Sicherheitsimpfung durch den Kreisarzt, wurden bei einem Handarbeiter die schwarzen Pocken festgestellt. Schließlich stellte sich heraus, daß nach diesem Kausen, der in Stendal mit einem Pockenkranken zusammen war, schon längere Zeit wegen Pockenverdachts gefahndet wurde. Der Arbeiter wurde sofort dem Johanniter-Krankenhaus zugeführt und alle nötigen Schutzmaßregeln ergreifen. — Der Eisenbahnschlosser F. nahm die Hilfe eines Arztes in Anspruch, der die schwarzen Pocken ermittelte. Auch dieser Mann wurde sofort dem Krankenhaus zugeführt und die Impfung seiner Kollegen und Hausbewohner vorgenommen.

Tangermünde, 12. Februar. (Der Schutzimpfung) haben sich hier nun auch die Milchjäger, Zeitungsboten usw., ferner das Aufsichtspersonal in den Großbetrieben und die mit dem Publikum viel in Berührung kommenden Beamten dieser Betriebe unterziehen müssen bzw. unterzogen. Ein neuer Pockenfall ist nicht zu verzeichnen.

Kleine Chronik.
Vollstrecktes Todesurteil.

Sonntags früh wurde auf dem Hofe des Weimarer Landgerichts der Dienstknecht Brüdner aus Groß-Rudstedt, der im vergangenen Jahre wegen Mordes zum Tode verurteilt worden war, durch den Schafrichter aus Magdeburg hingerichtet.

Das Eiserne Kreuz.

Aus unserm Kreis erhielten ferner das Eiserne Kreuz: Gefreiter Bernhard Böger aus Magdeburg, Mitglied des Metallarbeiterverbandes und des Sozialdemokratischen Vereins, Schiffszimmermann Pioneer Wilhelm Burgänger aus Magdeburg-Cranau, Landwirtschafter Paul Bausch im Infanterie-Regiment Nr. 169, Wehrmann Gustav Wenig, Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 94, Mitglied des Metallarbeiterverbandes und des Sozialdemokratischen Vereins.

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 10. Februar. Todesfälle: Witwe Antonie Burkhardt geb. Bernide, 80 J. 6 M. 5 T., Eisenbahn-Kassendiener a. D., Wilhelm Meyer, 77 J. 6 M. 6 T., Privatmann Ernst Bethge, 68 J. 10 M. 28 T., Förster Hermann Riering, 59 J. 15 T., Witwe Alma Lehmann geb. Rogasch, 59 J. 3 M. 12 T., Heinz, S. des Schneiders Johann Stokisch, 3 M. 29 T.

Wasserstände.

	+ bedeutet über, - unter Null.		1. Feb.		2. Feb.	
	Elbe.					
Barby	10.	+ 0,21	11.	0,20	0,01	—
Brandis	11.	+ 0,04	12.	+ 0,18	—	0,01
Melitz	11.	+ 1,70	12.	+ 1,80	—	0,01
Leitmeritz		—		—	—	—
Flußig		- 1,49		- 1,60	0,18	—
Tresden		+ 0,50		+ 0,47	0,03	—
Lorzau		+ 1,80		+ 1,78	—	0,01
Wittenberg		+ 0,61		+ 0,62	—	0,01
Hoklau	10.	+ 1,16	11.	+ 1,16	—	—
Alten	11.	+ 1,20	12.	+ 1,18	0,02	—
Barby		+ 0,88		+ 0,93	—	0,01
Magdeburg		+ 8,00		+ 8,24	—	0,01
Tangermünde		+ 3,23		+ 3,27	—	0,01
Wittenberge		+ 3,20		—	—	—
Lenzen	10.	+ 3,17	11.	+ 3,18	—	—
Dömitz		+ 2,30		—	—	—
Barthau		+ 2,20		+ 2,22	—	—
Boizenburg		+ 2,46		+ 2,48	—	—
Polstorf	11.	—	12.	—	—	—

In Lorzau, Wittenberg, Hoklau, Alten, Barby, Magdeburg, schon im Treibeis. In Polstorf, Boizenburg, Dömitz, Lenzen, bis Wittenberg Eisstand.

Spart mit der Seife!
Nehmt zum Scheuern nur das Beste 3578
Hintze-Blitzblank

Nikotolfreier Punsch ohne Fl. 1.60
Korke und Glasern mitbringen.
Schillers Weinhandlung Große Mönchstraße 11 und
Kere Henrich, Bürgerhof

Arbeitsmarkt

Ein Vorarbeiter, einige Dreher
für meinen Kleinbreitbetrieb gesucht. Die Stellung eignet sich auch für Disziplinarpflichtige u. Kriegsbeschädigte.
Bruno Heine, Maschinenfabrik
Rogäcker Straße 43/54. 3691

Zentrifugen-Arbeiter
werden eingestellt.
E. C. Helle, Zuckerraffinerie
Magdeburg-S., Halberstädter Straße 15.

Rollkutscher
berufsbekannt, ausreißend, in dauernde Stellung gesucht.
Heinrich Schröder, Kaiser-Allenweddingen.

Kräftige Sackträger
werden eingestellt.
E. C. Helle, Zuckerraffinerie
Magdeburg-Südendorf, Halberstädter Straße 15.

Schmiede-, Schlosser- und Dreherlehrlinge
Bruno Heine
Kasselerstraße 43/54.

Gärtner-Gesuch
Ein tüchtiger Gärtner (Küchen- u. Blumengärtner) wird aufgenommen. Der im Gartenbau erprobte Mann soll bei gutem Gehalt und guter Wohnung zum 1. März oder früher einziehen.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Maurer und Bauarbeiter
für Zimmerbau u. Mauerwerk gesucht.
Gebr. Schmidt, Sönnelstraße 1.

Red- und Seiden-Arbeiterinnen
für den Winter gesucht.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Freiangehörige
bei gutem Gehalt und Wohnung zum 1. März oder früher einziehen.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Rollkutscher
berufsbekannt, ausreißend, in dauernde Stellung gesucht.
Heinrich Schröder, Kaiser-Allenweddingen.

Lehrlinge
für den Winter gesucht.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Heizer
für den Winter gesucht.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Heizer
für den Winter gesucht.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Heizer
für den Winter gesucht.
Im Hof, Sönnelstraße 1.

Der Unterricht an den Schulen am Königsberg beginnt wieder am Mittwoch den 14. Februar d. J. Die Eltern werden aufgefordert, ihre Kinder zu diesem Termin wieder zur Schule zu schicken.
Magdeburg, den 12. Februar 1917.
Königliche Kreisschulinspektion Magdeburg II.

Verordnung.
Auf Grund des Artikels 68 der Reichsverfassung und des ob des Gesetzes über den Belagerungsstand vom 4. Juni 1881 und des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungsstand wird im Interesse der öffentlichen Sicherheit angeordnet:
1. Die Veräußerung und Ueberbringung von auf Reichsmark lautenden Geldsorten, Banknoten, Reichsstassenscheinen und Reichsbank-Schecken, Anweisungen, Schecks und Wechseln nach dem Ausland ohne schriftliche Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums ist verboten.
2. Eine im Inland anwesende Person darf zugunsten einer im Ausland anwesenden Person nur mit schriftlicher Genehmigung des Reichsbank-Direktoriums:
a) Wertgegenstände bei einem Inländer begründen,
b) über Wertgegenstände, gleichviel ob sie im Inland oder Ausland befehen, verfügen.
3. Die Bestimmungen zu 1 Absatz 1 und 2 gelten nicht bei Beträgen bis zu 1000 Mark.
4. Die Verordnung vom 12. 1. 1917 wird aufgehoben.
Zusammenfassungen werden, sofern die betreffenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis bis zu 1 Jahre bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark erkannt werden.
Magdeburg, den 7. Februar 1917.
Der stellvertretende Kommandierende General des IV. Armee-Korps, v. v. Sauer,
General der Infanterie.
In Vertretung des Befehlshabers des 2. Bataillons Nr. 2. 3187

O. Janoschek
Große Junkerstraße
gegenüber der Sudauer Kirche
Gehe Ihre Uhren nicht?
Reparaturen an Regulatoren, Weckern sowie Uhren jeder Art.
Fr. Pöllnitz, Uhrmacher, Schönebeckstr. 2a. Kein Laden.

Getragene
Schuhe u. Sneiseil, zu verkaufen. Züchlerstr. 3. im Laden.
Moderne Seidenblusen und schwarze Samströcke bill. zu verkaufen. Leiterstr. 1a U. Kaufmann.
Gehr. Schaffrüssel und Schuhwaren, große Auswahl, billig zu verkaufen. Züchlerstr. 21. i. Lad.

Saar
ausgezeichnete feinst Oekotister, Drückerstr. 110.

Schweineborsten
moderne Borsten, kost 3688
E. Liebenow
Magdeburg, Sternstr. 29.

Schweine
berufsbekannt (S. A. Besondere) die Eigenart der "Veritas" Besonderestr. 11. Späher.
Sonntags den 17. und Sonntag den 18. Februar werden wir wieder.

50 Stück Sutterfleisch, Salte und la. teite Seite.
zu verkaufen. Preis u. Schranke. Rest. Sternstr. 1. i. S.

Wichtig für Militärpflichtige
Der treue Kamerad, ein Koffer mit den besten Sachen für den Winter. Preis 70 Bfg.
zu verkaufen. Preis u. Schranke. Sternstr. 1. i. S.

Allgemeine Ortskrankenkasse in Magdeburg.
Bekanntmachung.
Es bringen hiermit zur allgemeinen Kenntnis, daß am 31. Januar 1917 der nachstehend abgedruckte Nachtrag zu unserer Satzung vom 17. Juni 1913 in Geltung getreten ist:
Der § 19 Absatz 2 erhält vom Tage der Genehmigung an folgende Fassung:
2. Kranke, die in Folge von Verletzungen oder Krankheiten für jeden Arbeitstag und den auf einen solchen fallenden Sonntag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht, ein oder zwei vollen Arbeitstagen an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gerechnet.
Der § 21 Absatz III erster Satz erhält vom 1. Januar 1917 an folgende Fassung:
III. Für die Teilnahme an den Vorstandssitzungen erhalten die Vorstandsmitglieder 2 Mark; dauert die Vorstandssitzung über länger als 2 Stunden, dann erhalten sie 3 Mark. Die zu den Sitzungen hinzugezogenen Beamten und Kassensammler erhalten denselben Betrag.
Magdeburg, den 15. Januar 1917.
Der Vorstand, Fr. Drechsler, Vorsitzender.
Magdeburg, den 31. Januar 1917.
Der Vorsitzende des Kassensammler-Vereins, Fr. A. von Büttcher.
Sonderabdruck des Nachtrags können in der zweiten Hälfte dieses Monats an Kassensammler abgefordert werden.
Der Kassenvorstand, Fr. Drechsler, Vorsitzender.

Bilanz
Einnahmen: 1 222,56
Ausgaben: 1 222,56
Summe: 2 445,12

Sozialdemokratischer Verein Stendal-Osterburg.
Nachruf.
Am Freitag den 8. Februar, nachmittags 12 1/2 Uhr, verschied nach kurzem, schwerem Leiden unser treues langjähriges Mitglied, der Vortier
Ernst Silber
im 61. Lebensjahr.
Wir verlieren in ihm einen treuen Kämpfer unserer Partei und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Der Vorstand.

Zahn-Praxis
A. Sungatowski
Himmelreichstraße 6/8.
Künstliche Zähne u. Gebisse, Stützgebisse, Zahnkronen jedes Systems.
Schmerzlosigkeit und Erhaltung der empfindlichen Zähne.
Nagelziehen, Plombieren und Steinigung der Zähne wird auf das sorgfältigste ausgeführt.
Zugelassen zu Krankenkassen.
Sprechzeit: 9 bis 6, Sonntags 9 bis 12.

Wasserstände
Elbe.
10. Febr. + 0,21
11. Febr. 0,20
12. Febr. + 0,18

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und die großzügigen Spenden beim Begräbnis meines lieben, trauernden Mannes, meines lieben, guten Vaters, des Schlossers
Emil Roders
sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Mitarbeiterinnen und -arbeitern, Hausbesuchern und Sportgenossen unsern herzlichsten Dank. Besonders Dank sagen wir Herrn Oberpfarrer Neuf. für so gültig gesandten innere und trostlichen Worte am Grabe.
Ewe. Vorsteher Roders geb. 1848, nebst Kindern, Schwiegereltern und Schwiegermutter.

Wasserstände
Elbe.
10. Febr. + 0,21
11. Febr. 0,20
12. Febr. + 0,18

Dankfagung.
Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme und die großzügigen Spenden beim Begräbnis meines lieben, trauernden Mannes, meines lieben, guten Vaters, des Schlossers
Emil Roders
sagen wir hiermit allen Verwandten, Freunden, Bekannten, Mitarbeiterinnen und -arbeitern, Hausbesuchern und Sportgenossen unsern herzlichsten Dank. Besonders Dank sagen wir Herrn Oberpfarrer Neuf. für so gültig gesandten innere und trostlichen Worte am Grabe.
Ewe. Vorsteher Roders geb. 1848, nebst Kindern, Schwiegereltern und Schwiegermutter.

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Ernst Birtmann, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Willi Blumhörn, Magdeburg. — Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg, Große Münzstraße 2. — Fernsprechnummer 1111; für Inserate 1567, für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspresse-Preis Seite 416.

Bezugspreis: Vierteljährlich einschließlich Zustellung 2,95 Mk., monatlich 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 2,95 Mk. ohne Befreiung (Eingeliefern 10 Pf.). — Inzerationsgebühr: die gespaltene Zeile 20 Pf., Spalten von auswärts 30 Pf., im Restamt 10 Pf. Postfachnummer: Nr. 5258 Westf. — Städtischer Rabatt kann bewirkt werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 36.

Magdeburg, Dienstag den 13. Februar 1917.

28. Jahrgang.

Kriegssteuern.

Wie im vorigen Jahre, wird sich der Reichstag auch in diesem mit der Frage beschäftigen müssen, wie für die steigenden dauernden Ausgaben des Reiches Deckung zu beschaffen ist. Daß die Kriegskosten selbst durch Steuern nicht aufgebracht werden können, sondern daß man zu ihrer Aufbringung auf dem Weg der Anleihe gewiesen ist, liegt auf der Hand. Aber es geht nicht an, etwa auch noch die Zinsen der sich häufenden Reichsschulden damit zu bezahlen, daß man neue Schulden macht. So war die Kriegsfinanzreform von 1916 ein bescheidener Versuch, noch etwas Mehrlisches wie Ordnung in den deutschen Reichsfinanzen aufrechtzuerhalten, und dieser Versuch wird im Jahre 1917 mit verstärkten Mitteln wiederholt werden.

Dem Reichstag werden bei seinem Zusammentritt am 22. Februar oder etwas später neue Steuerentwürfe vorliegen. Geplant ist, soweit bisher bekannt, eine

Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer

sowie die Einführung von Verkehrssteuern und einer Steuer auf Kohle.

Ueber die geplante Erhöhung der Kriegsgewinnsteuer braucht nicht viel gesagt zu werden. Der Gedanke der Kriegsgewinnsteuer ist bekanntlich schon im Herbst 1914 von der Sozialdemokratie in die Diskussion geworfen worden und als gerechtes Ausmaß dieser Steuer würden von sozialdemokratischer Seite 100 Prozent vorgeschlagen. Der Kriegsgewinn sollte weggekauert werden, da niemand ein Recht habe, sich an dem Unglück der andern zu bereichern. So die sozialdemokratische Presse im Herbst 1914, übrigens war es ähnlich seit dem auch oft schon in bürgerlichen Blättern und selbst in amtlichen Kreisblättern zu lesen. Der Kriegsgewinn ist ein unsittlicher, antisozialer Gewinn. Er ist also das erste am wenigsten zur Schonung geeignete Objekt der Kriegsteuerung.

Als zweites Objekt der Kriegsteuern wurden nun

die großen Vermögen

an die Reihe kommen, die sich während des Krieges nicht

oder nicht wesentlich vermehrt haben. In bescheidenen Grenzen ist das Kriegsteuergesetz des vorigen Jahres diesem Gedanken entgegenzukommen, indem es den Begriff des sogenannten „entgangenen Kriegsverlustes“ einführt und auch diejenigen Vermögen mit berücksichtigt, die seit Kriegsausbruch nicht um mehr als 10 Prozent abgenommen haben. Es ist aber nicht einzusehen, warum nicht jene großen Vermögen, die sich während des Krieges nicht vergrößert haben, mit erheblichen Beträgen zur Kriegsteuer mit heranzuziehen wären.

Darüber darf man sich allerdings nicht täuschen, daß der gesamte Bedarf des Reiches auf dem Wege der Vermögens- und Einkommen-Steuerung überhaupt nicht mehr aufzubringen ist. Wenn wir Sozialisten in früheren Zeiten den Gedanken stets ablehnten, den Sozialismus durch die Vermittlung des Steuerfiskus einzuführen, so müssen wir bekennen, daß heute die Aufbahrung der Reichslasten auf den Besitz ohne eine tiefgreifende, wenn nicht vollständige Expropriation der Besitzenden überhaupt nicht durchführbar wäre. So sehr wir diese Expropriation wünschen und anstreben, so wissen wir doch, daß sie durch das mechanische Mittel der Besteuerung nicht durchführbar ist, da sie nur in Verbindung mit einer vollständigen organisierten

Umänderung des gesamten Wirtschaftslebens

gedacht werden kann. Die geplante Besteuerung des Verkehrs auf Bahnen und Wasserwegen sowie die Besteuerung der Kohle kann aber gar nichts anderes sein als ein vorläufiger und dabei sehr bedenklicher Ausweg. Zunächst drängt sich schon ein rein fiskalisches Argument gegen diese Steuern auf. Denn heute ist der größte Teil des Verkehrs ohnehin Reichstransport. Und ein gewaltiger Teil dessen, was mit Hilfe von Kohle produziert wird, geht gleichfalls in die Reichswirtschaft ein. Ein großer Teil dessen also, was das Reich mit der rechten Hand nehmen würde, müßte es mit der linken wieder ausgeben.

Aber auch für die allgemeine Volkswirtschaft bedeutet

die Kohlen- und Verkehrssteuer in Verbindung mit der schon im Vorjahr eingeführten Umsatzsteuer eine Belastung, an die man früher gar nicht zu denken gewagt hätte. Die Tendenz ist unverkennbar: Während die indirekte Besteuerung in früheren Zeiten nur bestimmte sorgfältig ausgewählte Wirtschaftsgebiete traf (Branntwein, Bier, Tabak und so weiter) soll sie jetzt alle Gebiete treffen. Sie geht hinunter bis zu den Wurzeln der Produktion, und jetzt sich fort bis in das feinste Geäder der Warenverteilung. Um eine Ware herzustellen, braucht man Kohle, und die Kohle wird besteuert. Um sie in den Verkehr zu bringen, braucht man Transportmittel, und die Transportmittel werden besteuert. Um sie aus einer in die andere Hand zu bringen, muß man sie verkaufen, und

der Umsatz wird besteuert.

So wird jede Ware, gleichgültig ob sie dem Luxus dient oder höchst notwendiger Verbrauchsgegenstand ist, einer dreifachen indirekten Steuer unterworfen.

Damit ist aber der Punkt erreicht, an dem, um mit einem vielzitierten Hegelwort zu reden, die Quantität in die Qualität umschlägt. Die indirekte Steuer wird, indem sie sich auf alle Gebiete der Erzeugung wie des Verbrauchs verbreitet, eine allgemeine Wirtschaftssteuer, das Reich wird, und nicht in zu knappem Maße Teilnehmer und Nutznießer am allgemeinen Wirtschaftsprozess. Es ist dies der letzte Versuch, den Bedürfnissen des Staatsganzen zu genügen, ohne an die Wurzeln des kapitalistischen Systems selbst zu greifen. Stellt man sich nun weiter vor, daß dies alles doch nur ein bescheidener Anfang ist und daß die Größe des ganzen Finanzproblems erst nach Abschluß des Krieges klar werden wird und daß diese noch unübersehbare Größe mit jedem Kriegstag steigt, so begreift man die Sorge, mit der die Vertreter und Nutznießer des kapitalistischen Systems der Zukunft entgegensehen. Wenn sie nach einer Kriegsenttäuschung rufen, so sagen sie damit nur, daß sie andere Völker expropriieren wollen, um nicht selbst expropriert zu werden. —

Die Arbeiterauschüsse.

Gemäß § 11 des Hilfsdienstgesetzes, der die nähere Bestimmungen über der Wahl der Arbeiter- und Angestellten-Aus-

schüsse den Landeszentralbehörden überläßt, hat der preussische Handelsminister durch Erlaß vom 22. Januar, dem eine Wahlordnung beigegeben ist, das Nähere verfügt. Erlaß und Wahlordnung bestimmen im wesentlichen folgendes:

Die Ausschüsse sind vom Betriebsunternehmer entweder für den gesamten Betrieb oder für die einzelnen Betriebsabteilungen zu errichten. Jedenfalls müssen alle Arbeiter oder Angestellten des Betriebs durch einen Ausschuß vertreten sein. Bei einer Anzahl bis zu 250 Arbeitern oder 250 Angestellten müssen die Ausschüsse aus mindestens fünf Mitgliedern bestehen. Für je 50 weitere Arbeiter oder Angestellte erhöht sich die Zahl der Mitglieder der Ausschüsse um mindestens eins. Bei mehr als 500 Arbeitern und Angestellten müssen die Ausschüsse mindestens zehn Mitglieder stark sein. Außerdem sind Ersatzmänner in der doppelten Zahl der Mitglieder zu wählen.

Scheiden Ausschußmitglieder aus der Beschäftigung im Betrieb oder, falls nach Abteilungen gewählt ist, aus der Abteilung aus, so verlieren sie dadurch auch die Mitgliedschaft im Ausschuß.

Von den gewählten Ersatzmännern tritt derjenige ein, der der gleichen Vorschlagsliste wie der Ausgeschiedene angehört und auf dieser Liste unter den Ersatzmännern an höchster Stelle steht. Sind auf einer Vorschlagsliste keine Ersatzmänner mehr vorhanden, so tritt der Ersatzmann aus derjenigen andern Liste ein, welche die größte Höchstzahl für einen noch nicht eingetretenen Ersatzmann hat.

Der Betriebsunternehmer oder der von ihm bestellte Vertreter beruft den Ausschuß und leitet die Verhandlungen. Er kann sich an den Entscheidungen beteiligen, hat aber kein Stimmrecht. Beschlüsse des Ausschusses sind nur gültig, wenn alle Mitglieder und nötigenfalls die erforderlichen Stellvertreter unter Mitteilung der Beratungsgegenstände geladen sind und mindestens die Hälfte derselben anwesend ist. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt.

Wahlberechtigt sind die Arbeiter oder Beschäftigten der Abteilung ohne Unterschied des Geschlechts, so-

weit sie volljährig sind und die deutsche Reichsangehörigkeit besitzen. Jeder Wähler hat eine Stimme. Wählbar sind alle Wahlberechtigten. Für die Arbeiter und die Angestellten sind besondere Ausschüsse in besonderer Wahl zu wählen. Der Betriebsunternehmer hat zu bestimmen, ob er die Wahl selbst leiten will, oder ob er damit seinen Bevollmächtigten oder einen Wahlvorstand beauftragt, der aus einem Vorsitzenden und zwei Beisitzern besteht. Vorsitzender des Wahlvorstandes ist der Betriebsunternehmer oder sein Bevollmächtigter, er beruft für jede Wahl die beiden Beisitzer aus den ältesten Wahlberechtigten.

Für jede Wahl ist eine

Wählerliste

aufzustellen, wogu andre vorhandene Listen (Krankenkassenlisten, Lohnlisten) benutzt werden können. Bei der Aufzeichnung der Wahl ist anzugeben, wo die Wählerliste ausliegt und daß Einsprüche gegen die Liste binnen 3 Tagen beim Wahlleiter anzubringen sind. Ueber diese Einsprüche ist vom Wahlleiter zu entscheiden. Dessen Entscheidung kann nur mit der Anfechtung der Wahl im ganzen angefochten werden.

Der Wahlleiter hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe die Wahl auszusprechen. Eine Abschrift oder ein Abdruck des Wahlauszeichens ist von einem oder mehreren geeigneten, allen Wahlberechtigten zugänglichen Stellen, die der Wahlleiter bestimmt, bis zum letzten Tage der Stimmabgabe oder bis zu dem Tag, an dem befristet gemacht wird, daß eine Stimmabgabe nicht stattfindet, auszugeben und in lesbarem Zustand zu erhalten. Es muß neben dem Hinweis auf die Wählerliste die Zahl der zu wählenden Ausschußmitglieder und Ersatzmänner enthalten. Ferner ist darauf hinzuweisen, daß

Vorschlagslisten

eingureichen sind und daß nur solche Vorschlagslisten berücksichtigt werden können, die spätestens eine Woche nach dem ersten Tage des Ausganges des Wahlauszeichens bei dem Wahlleiter eingehen, und daß die Stimmabgabe an die zugelassenen Vorschlagslisten gebunden ist. Anzugeben ist auch, wo die Vorschlagslisten nach ihrer Zulassung zur Einsicht der Wähler ausliegen, wo die Wähler den Wahlumschlag empfangen sowie worin und wo sie den Wahlumschlag mit ihrem Stimmzettel abgeben können. End-

lich muß es auch noch die Mitteilung enthalten, wo die Wahlordnung zur Einsicht ausliegt.

Damit ist schon gesagt, daß die Wahlen nach Vorschlagslisten stattfinden. Jeder Wähler darf seine Stimme nur für eine der zugelassenen Vorschlagslisten abgeben. Der Stimmzettel muß die Ordnungsnummer der zugelassenen Liste enthalten. Es ist zwar auch zulässig, daß der Stimmzettel die Namen der in einer Vorschlagsliste Zugelassenen enthält, da aber Abweichungen in der Reihenfolge und dergleichen den Zettel ungültig machen, empfiehlt sich, daß nur Stimmzettel mit der Ordnungsnummer der Liste abgegeben werden. Auch solche Stimmzettel sind ungültig, deren Inhalt zweifelhaft ist, die einen Widerspruch oder Vorbehalt enthalten, oder die ein Merkmal haben, das die Absicht einer Kennzeichnung wahrscheinlich macht.

Der Stimmzettel ist in einem Wahlumschlag abzugeben. Der Arbeitgeber hat die Wahlumschläge zu beschaffen, sie müssen die Aufschrift oder den Vordruck enthalten: Wahl zum Arbeiter (Angestellten-) Ausschuß für (Bezeichnung des Betriebs oder der Betriebsabteilung) im ... Vierteljahr 1917. Der Wähler hat den seinen Stimmzettel enthaltenden Wahlumschlag verschließen oder offen an einem der für die Stimmabgabe festgesetzten Tage bei der von dem Wahlleiter bezeichneten Stelle unter Nennung seines Namens abzugeben. Die mit der Entgegennahme betraute Person hat den Wahlumschlag in Gegenwart des Wählers in einen dazu aufgestellten Kasten zu stecken. Dieser muß vom Wahlleiter verschlossen und so eingerichtet sein, daß die hineingegebenen Umschläge mit den Stimmzetteln nicht herausgenommen werden können, ohne daß der Kasten geöffnet wird. Das

Wahlergebnis

wird durch den Wahlleiter spätestens am dritten Tage nach dem Abschluß der Stimmabgabe festgestellt.

Die Vorschlagsliste soll wenigstens so viel wählbare Bewerber nennen, wie Ausschußmitglieder und Ersatzmänner zu wählen sind. Die einzelnen Bewerber sind unter fortlaufender Nummer oder in sonst erkennbarer Reihenfolge aufzuführen, nach Familien- und Vornamen, Beruf und Wohnort zu bezeichnen. Die Vorschlagslisten müssen von mindestens drei Wahlberechtigten unterschrieben sein. Ist nicht einer der Unterzeichner aus-

